

Tarife

Anhang 3 zu den Statuten von NetzSG

Dem Vorstand obliegt gemäss Art. 9 lit. e Statuten die Genehmigung der Tarife. Der Vorstand hat am 8. November 2023 folgende Tarife ab 1. Januar 2024 festgelegt:

Jahresbeiträge der St.Galler Gemeinden (Verbandstätigkeit NetzSG)

u.a. für

- uneingeschränkte Nutzung des Mitgliederbereichs auf www.netzsg.ch
- Mitgliedschaft der Abteilungsleitenden und deren Stellvertretenden bei NetzSG
- Teilnahme der Mitglieder an jährlichen Ressortversammlungen und Weiterbildungsveranstaltungen
- Teilnahme der Mitglieder an der alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung

St.Galler Gemeinden bis 3'000 Einwohner*innen	CHF	1'300.00 ¹
St.Galler Gemeinden bis 10'000 Einwohner*innen	CHF	2'400.00 ¹
St.Galler Gemeinden ab 10'001 Einwohner*innen	CHF	3'800.00 ¹

Jahresbeiträge der St.Galler Gemeinden (Lehrlingswesen)

Die jährlichen Kosten für das Lehrlingswesen werden zu je 50 Prozent im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Lernenden der Verwaltungen gemäss Beschluss der VSGP² aufgeteilt und den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Diverses

- Jährlicher Lizenznehmer*in-Beitrag Mitgliederbereich www.netzsg.ch ³		
▪ für Kanton St.Gallen (z.B. Kantonale Abteilungen, Gerichte, etc.)	CHF	0.00
▪ für ausserkantonale Gemeinden und Kantone	CHF	300.00
- Publikation Stelleninsetrate auf www.netzsg.ch		
▪ für St.Galler Gemeinden	CHF	50.00
▪ für Kanton St.Gallen (z.B. Kantonale Abteilungen, Gerichte, etc.)	CHF	100.00
▪ für ausserkantonale Gemeinden und Kantone	CHF	100.00
- Mailing an NetzSG-Mitglieder ⁴	CHF	50.00

Zahlungskonditionen

Die Jahresbeiträge werden jeweils zu Beginn jeden Jahres bzw. bei Anfall (Inserat und Mailing) in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen NetzSG zu überweisen.

¹ Unverändert seit 2013

² Mitteilung der VSGP an Kantonalvorstand NetzSG vom 24. Januar 2003

³ Für Private und Unternehmen steht dieser Dienst nicht zur Verfügung.

⁴ Ein Rundmail an eine Gruppe oder sämtliche NetzSG-Mitglieder, welches nicht den eigentlichen Zweck von NetzSG verfolgt.